

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 23. Mai 2017

Beginn: 19:05 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Färber, Sabrina

Gigliotti, Gisella

Hofschuster, Thomas

Hoiß, Günter

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

Olschowsky, Christian

Ostermeier, Maria

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Schemel, Benjamin

Sengl, Manfred Dr.

Sippel, Dorothea

Stricker, Hans-Georg

Strobl-Viehhauser, Sonja

anwesend nur im öffentlichen Teil der Sitzung

Unglert, Theresa
von Hagen, Michaela
Weber, Petra
Weiß, Ramona
Wiesner, Marga

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Bock, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Kamleiter, Karin
Winberger, Lydia
Wuschig, Wolfgang

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Bahnhof und seines Stellvertreters	2017/0459
TOP 5	Bestellung von Frau Jean Hoffmann zur Standesbeamtin des Standesamts Puchheim	2017/0460
TOP 6	Jahresabschluss 2014; Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, Feststellung und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)	2017/0451
TOP 7	Kommunale Beteiligungen; Satzungsänderung für die Städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP	2017/0456
TOP 8	Kommunale Beteiligungen; Gründung der Städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim Immobilien GmbH & Co. KG, Gesellschaftsvertrag	2017/0469
TOP 9	Neuanschaffung von Durchlade-Hygiene-Waschmaschinen für das Pflegeheim Haus Elisabeth	2017/0447
TOP 10	Neubau eines Kunstrasenspielfeldes und weiterer Sportflächen im Sportzentrum	2017/0444/1
TOP 11	Mittelschule: Beseitigung von Mängeln in der Elektroverteilung (Haupt- und Nebengebäude)	2017/0457
TOP 12	Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Fassadenarbeiten Aula	2017/0452
TOP 13	Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Dachdecker- und Spenglerarbeiten Aula	2017/0453
TOP 14	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. In der Folge wies er auf die Broschüre „Dialog im Mai“ in Bezug auf die Umfrage für die Planung der Stadtmitte hin und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte Kamleiter, Winberger und Wuschig fehlten entschuldigt, sonst seien alle Stadträte anwesend. Der Antrag zu TOP 6 „Prüfung eines Einheimischenmodells“ sei von Stadträtin Weiß zurückgenommen worden. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht, so dass der Vorsitzende deren Genehmigung feststellte.

Der Redebeitrag von Stadtrat Leone wurde in der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2017 unter TOP Ö6 nach dem Satz „Auf einen Investitionszeitraum von 20-30 Jahren sei die zu investierende Summe vertretbar, da keine entsprechenden Alternativen für die Vereine in der Nähe zur Verfügung stünden. Im Weiteren müsse über die Höhe der Pacht geredet werden um Einnahmen zu verbessern.“ um den Satz: „Neben zwingenden Gesprächen über eine Anpassung der Pacht seien auch Maßnahmen zur besseren Auslastung der Anlage erforderlich.“ ergänzt. Zu der Niederschrift gab es weiter keine Einwendungen, so dass der Vorsitzende deren Genehmigung feststellte.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Aus der Bürgerschaft erkundigte sich Herr Dr. Türkner darüber, wie die Bevölkerung auf die Online-Umfrage für die Planung der Stadtmitte hingewiesen werde. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Abstimmung noch einige Zeit laufe, die Frist aber auch verlängert werden könne. Bisher hätten sich 78 Bürger und Bürgerinnen beteiligt. Man habe über die Abstimmung auf der Homepage der Stadt informiert und ein Programmheft erstellt. Leider habe die Presse die Abstimmungsmöglichkeit bisher noch nicht so publiziert wie erwartet.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende wies auf die besondere Bedeutung des Datums der Stadtratssitzung hin, da am selben Tag vor 68 Jahren - nämlich am 23.05.1949 - das Grundgesetz als Voraussetzung für Frieden, Sicherheit, Demokratie und Stärkung der Kommunalverwaltung in Kraft trat. Weiter gab er bekannt, dass von 08. bis 10.06. 2017 eine Delegation nach Salo reisen würde. Ebenso informierte er über den Brief des stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, Herrn Jürgen Mistol, betreffend der Beibehaltung des Sitzzuteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer, in dem dieser die Stellungnahme der Stadt Puchheim begrüßte.

Weiter gab er bekannt, dass bezüglich der Verbreiterung des Gehwegs an der Siemensstraße Angebote eingeholt wurden. Nach Angebotsauswertung werde die Stadt einen Förderantrag stellen und bei Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn den Auftrag erteilen.

TOP 4 Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Bahnhof und seines Stellvertreters

Der Vorsitzende dankte dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Bahnhof, Herrn Thomas Rieck, zum Ende seiner Amtszeit für die langjähriger vertrauensvolle und kompetente Zusammenarbeit und übergab ein Geschenk. Herr Rieck bedankte sich für Rat, Unterstützung und das in ihn gesetzte Vertrauen in seiner 18 jährigen Amtszeit.

Beschluss

Der Stadtrat bestätigt den neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Bahnhof, Herrn Michael Viehhauser, und seinen Stellvertreter, Herrn Timo Delbing.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 1

Nach der Beschlussfassung beglückwünschte der Vorsitzende Herrn Michael Viehhauser als den neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Bahnhof und seinen Stellvertreter Herrn Timo Delbing.

TOP 5 Bestellung von Frau Jean Hoffmann zur Standesbeamtin des Standesamts Puchheim

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat bestellt Frau Jean Hoffmann mit Wirkung vom 1. Juni 2017 zur Standesbeamtin des Standesamts Puchheim.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

**TOP 6 Jahresabschluss 2014; Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses,
Feststellung und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)**

Der Vorsitzende stellte die Bedeutung des Rechnungsprüfungsausschusses für eine ordnungsmäÙe Rechnungsprüfung heraus. Es sei bemerkenswert, was das Gremium angesichts der Komplexität und Überfülle der Themen zum Jahresabschluss 2014 festgestellt habe. Sodann übergab er die Leitung des Sitzungstagesordnungspunktes an den Zweiten Bürgermeister Zöller, der sogleich Stadtrat Hoiß als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses um Bericht bat.

Stadtrat Hoiß fasste den Inhalt der Sitzungen, in denen sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Inhalten des Jahresabschlusses sowie der Stellungnahme der Verwaltung befasste, zusammen:

Nach Benennung der Prüfungsgebiete, wies er darauf hin, dass sich der Überschuss des Jahresabschlusses von rund 6,5 Mio. Euro durch zu ambitionierte Planungen größerer Projekte, wirtschaftliches Handeln und höhere Einnahmen begründen lies. Stadtrat Hoiß forderte eine stärkere Präsenz stationärer Bauherrenvertreter vor Ort. Es habe gravierende Mängel beim Bauvorhaben Kinderhaus Süd gegeben, die sich so hätten vermeiden lassen. Zudem sei es im Kindeshaus Farbenspiel durch Einzelmaßnahmen im Bereich Stromversorgung und Kommunikation zu 17 Nachtragsaufträgen gekommen, die die Kosten von ursprünglich 144.000 € auf 268.000 € explodieren ließen; bei einem Titel erhöhten sich die Ausgaben sogar auf das Zwölfwache der ursprünglich angesetzten Kosten.

Die nachträglich teuer beauftragten Maßnahmen, ließen sich nicht dadurch begründen, dass zum Zeitpunkt der Bauplanung und Ausschreibung pädagogische Ausrichtung oder persönliche Meinung der Trägerin noch nicht bekannt gewesen seien. Die Stadt müsse nicht jeden Sonderwunsch erfüllen, wenn die Träger die Aufträge auch nicht aus eigenen Mitteln realisierten. Bei der Vermietung von Wohnungen durch die Stadt seien eklatante Versäumnisse bei Mieterhöhungen und Vertragsgestaltungen bei den Nebenkosten aus den letzten 25 Jahren aufgedeckt worden. Bei etwa der Hälfte des Wohnungsbestandes liege die Miete bei 50 % des ortsüblichen Preises, bei vielen weiteren Mietwohnungen bei etwa 70 % des ortsüblichen Preises. Letzte Mietanpassungen lägen oft schon um die 15 Jahre zurück. Mit einer Beispielrechnung anhand der 74 Wohnungen, deren tatsächlicher m²-Preis weniger als 8 € beträgt und bei denen eine Mieterhöhung langjährig unterblieben ist, veranschaulichte Stadtrat Hoiß, welche Einnahmen der Stadt dadurch entgehen. Unter Annahme einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 50 m² und einer regelmäßigen Mieterhöhung (aufaddiert 2 €/m²) entgehen der Stadt 88.000 € jährlich; tatsächlich liegt der Betrag sogar noch deutlich darüber.

Der Liegenschaftsverwaltung solle allerdings die nötige Zeit zum Anpassen der Mietverträge gegeben werden. Stadtrat Hoiß bedankte sich im Namen des Rechnungsprüfungsausschuss bei der Kämmerei für die sehr gute Kooperation sowie dem gesamten Team des Rechnungsprüfungsausschuss für dessen tatkräftigen Einsatz und ein harmonischen Zusammenwirken.

Zweiter Bürgermeister Zöller dankte dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Arbeit und lobte das positive Ergebnis des Jahresabschlusses 2014.

Stadtrat Leone dankte dem Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 als Kontrollorgan.

Stadtrat Hofschuster lobte die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschuss. Mieterhöhungen seien – auch in Umsetzung durch die WEP- im Auge zu behalten. Zudem sei es sinnvoll eine Überblickstabelle über die Mietwohnungen zu führen, wann welche Miete in welcher Höhe erhöht wurde.

Stadtrat Dr. Sengl mahnte in Hinblick auf den fehlenden Reallohnzuwachs seit 2000, dass Mieterhöhungen dem Ziel bezahlbaren Wohnraums widersprechen.

Stadtrat Dr. Koch dankte dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Verwaltung. Die Mietpreisbremse habe versagt, der Mietpreis solle insgesamt nicht noch weiter steigen.

Stadträtin von Hagen bedankte sich für die umfangreiche Detailausarbeitung des Rechnungsprüfungsausschuss.

Stadtrat Hoiß bedankte sich für die Anerkennung. Ziel sei es nicht, den Mietpreis nach oben zu treiben. Allerdings seien die Mieten 15-20 Jahre nicht erhöht worden. Eine Mieterhöhung nach gesetzlichen Vorschriften würde sich daher nicht groß auf den Mietpreisspiegel auswirken.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt die Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vom 23.02. bzw. 05.05.2016, die Stellungnahme der Stadtverwaltung hierzu vom 20./24.04.2017 und die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses billigend zur Kenntnis.

Der Stadtrat stellt aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2014 wie folgt fest:

Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme)	161.206.391,05 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	6.532.914,97 €
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.192.515,83 €
Neuer Bestand an liquiden Mitteln	31.655.058,49 €

Sämtliche Unterlagen gem. § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik lagen vor und sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 1

2. Der Stadtrat erteilt dem Ersten Bürgermeister für den Jahresabschluss 2014 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 1

Nach der Beschlussfassung, bedankte sich der Vorsitzende für die Entlastung. Die Verwaltung werde sich mit den Anregungen auseinandersetzen und Verbesserungen anstreben.

TOP 7 Kommunale Beteiligungen; Satzungsänderung für die Städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP

Herr Heitmeir führte aus, dass nach der schnellen Gründung der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP nun ein Aufsichtsrat zur Bestimmung und Koordination von strategischen Leitlinien eingerichtet werden solle. Folgende Satzungsänderungen würden beschlossen werden:

Nach § 5 der Satzung n.F. seien die neuen Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. In § 6 des Satzungsentwurfes seien Geschäftsführung und vorherige Zustimmung im Innenverhältnis des Aufsichtsrats konstituiert. In § 7 sei die Bestellung eines Aufsichtsrates und in § 8 die Einberufung und Beschlussfassung sowie in § 9 die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates neu geregelt. Die Befugnisse der Gesellschafterversammlung würden um die Gegenstände, welche dem Aufsichtsrat zugewiesen werden, reduziert. Zudem wurde die Nummerierung der Satzung geändert, sonst sei die neue Satzung weitgehend mit der bisherigen identisch.

Stadtrat Hofschuster äußerte Bedenken bezüglich § 7 Abs. 1 der Satzung, ob eine Altersbeschränkung auf 70 Jahre rechtlich zulässig sei. Zudem würden nach § 8 Abs. 9 Stimmhaltungen als nicht abgegebene Stimmen gelten, was eine unterschiedliche Formulierung zum GmbH & Co. KG Gesellschaftsvertrag darstellen würde. In § 8 Abs. 9 S. 3 solle als teilnahmeberechtigte Person an den Aufsichtsratssitzungen nicht der „Kämmerer“ genannt werden, sondern eine offene Formulierung wie beispielsweise „Beteiligungsmanager“ oder „Leiter des Beteiligungsmanagements“ gewählt werden. Entsprechende organisatorische Veränderungen der Stadtverwaltung wären damit abgedeckt.

Stadtrat Pürkner gab zu bedenken, dass die Altersgrenzen aus dem 100 Jahre alten Aktienrecht nicht mehr zeitgemäß seien und daher auf die Altersgrenzenregelung verzichtet werden sollte.

Stadtrat Leone bekundete, dass seine Fraktion mit einem Verzicht auf die Altersgrenzregelung einverstanden wäre.

Der Vorsitzende fasste zusammen, aus § 7 Abs.1 der Satzung die Altersbegrenzung herauszunehmen, § 8 Abs. 9 der Satzung werde stehen gelassen und der GmbH & Co. KG Gesellschaftsvertrag angepasst werden. In § 8 Abs. 11 S. 3 solle der Kämmerer weiter als teilnahmeberechtigte Person genannte sein, da dieser mit den Gesellschaftsangelegenheiten im Wesentlichen bekannt sei. Die Kämmerei werde in den nächsten Jahren bestehen bleiben, falls nicht müsse die Satzung dann entsprechend angepasst werden.

Stadtrat Pürkner verwies auf § 8 Abs. 11 S. 2 „Der Aufsichtsrat kann weitere Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten hinzuziehen.“

Herr Heitmeir erwiderte zu § 7 Abs. 1, dass keine Gefahr einer Altersdiskriminierung bestünde, da das AktGB eine Altersgrenzregelung ausdrücklich vorsehe. Die Möglichkeit einer Altersgrenzregelung wurde durch die Verwaltung geprüft und spiegle den „corporate government codex“ wieder. Die Regelung könne aber auch gestrichen werden. Um Gleichklang von GmbH & Co. KG Gesellschaftsvertrag und GmbH Vertrag zu erhalten, müsste dann der GmbH & Co. KG Gesellschaftsvertrag entsprechend § 8 Abs. 9 noch angepasst werden. Bezüglich § 8 Abs. 11 S. 3 hielt er eine Öffnung der Klausel für gefährlich. Dauergäste sollten nicht zugelassen werden, da dem Aufsichtsrat eine zu große Verantwortung zukäme.

Stadträtin von Hagen schlug vor die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder in § 7 Abs. 4 an ihre Amtszeit als Stadtratsmitglied zu koppeln.

Der Vorsitzende erwiderte, dass es möglich sein müsse jedes Aufsichtsratsmitglied ohne Angabe von Gründen wieder abuberufen. Die Aufsichtsratsmitglieder würden bei Neuwahl neu bestimmt.

Herr Heitmeir betonte, dass hier kein Widerspruch bestünde, da es die Kontinuität der Gesellschaft erhalte wenn Wissen und Engagement der Aufsichtsratsmitglieder nicht verloren gingen. Diese Chance solle man sich nicht verbauen. Nach den Neuwahlen werde über die Aufsichtsratsmitglieder neu bestimmt. Ein bewehrter Amtsträger solle die Möglichkeit haben bis dahin im Amt zu bleiben. Die Formulierung in § 7 Abs. 4 sei wichtig, da Stadtratsmitglieder nicht aus dem Aufsichtsrat hinausgedrängt werden sollen. Eine Abstimmung sei so noch möglich.

Der Vorsitzende erkundigte sich, ob es für den Vorschlag von Stadträtin von Hagen Mitstreiter gäbe, was verneint wurde.

Stadträtin Weber erkundigte sich wer den Ersten Bürgermeister im Vertretungsfalle ersetze.

Herr Heitmeir beantwortete die Frage dahingehend, dass das Aufsichtsratsmandat ein persönliches sei. In der Gesellschafterversammlung könne der Erste Bürgermeister durch Zweiten oder Dritten Bürgermeister vertreten werden, im Aufsichtsrat durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Beschluss

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP einer Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß des dieser Beschlussvorlagen anliegenden Textentwurfs zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 8 Kommunale Beteiligungen; Gründung der Städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim Immobilien GmbH & Co. KG, Gesellschaftsvertrag

Herr Heitmeir erklärte die Notwendigkeit der Gründung einer weiteren vermögensverwaltenden Gesellschaft als GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft sei ausschließlich vermögensverwaltend gestaltet, was hieße, dass die Immobilien aus steuerlichen Gründen länger als 10 Jahre gehalten werden sollten. Vorteil dieser Gesellschaftsform sei, dass die Stadt Puchheim in dieser Gesellschaftsform ihre Immobilien grunderwerbssteuerfrei zum realen Wert als Sacheinlage einbringen kann. Vorteil dieser Gesellschaftsform sei, dass die Stadt Puchheim in dieser Gesellschaftsform ihre Immobilien grunderwerbssteuerfrei zum realen Wert als Sacheinlage einbringen kann. Bei der Einbringung in eine GmbH würde eine Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozent anfallen. Weiter habe diese Gesellschaftsform den Vorteil, dass es sich hier um ein in der Immobilienwirtschaft übliches Modell handle, welches der WEP GmbH die Möglichkeit gebe sich an weiteren Kooperationsmodellen, z.B. an denen von Nachbargemeinden, zu beteiligen.

Stadtrat Hofschuster merkte als redaktionellen Hinweis an, dass unter § 9 Abs. 2 die Worte: „Der amtierende Bürgermeister ist stets Vorsitzender des“ gestrichen werden müssten, damit der Absatz wieder Sinn ergebe. Herr Heitmeir stimmte dem zu.

Stadtrat Dr. Sengl beantragte, dass unter § 2 Abs. 1 S. 3 „Zweck und Gegenstand des Unternehmens“ des Gesellschaftsvertrages der Zweck „Ebenso Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb sowie die langfristige Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von gewerblich genutzten Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Puchheim“ als nachrangig formuliert werden solle, da sich die Gesellschaft auf die originäre Aufgabe der Wohnraumversorgung konzentrieren solle:

„Nachrangiger Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb sowie die langfristige Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von gewerblich genutzten Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Puchheim“

Herr Tönjes machte den Vorschlag den Gesellschaftsvertrag unter § 2 Abs. 1 S. 1, stattdessen positiv zu formulieren: „Vorrangiger Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb sowie die langfristige Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Puchheim, um insbesondere die Versorgung mit Wohnraum zu verbessern.“ Stadtrat Dr. Sengl stimmte dem zu.

Stadtrat Hofschuster gab zu bedenken prüfen zu lassen, ob in den Gesellschaftszweck eine Vor- und Nachrangigkeit aufgenommen werden könne. Herr Heitmeir sicherte zu, dies mit dem beratenden Anwaltsbüro abzusprechen. Er würde dann den Gesellschaftszweck zur Abstimmung bringen.

Der Vorsitzende fasste die Änderungen zum vorgelegten Satzungsentwurf zusammen:

Die Worte unter § 9 Abs. 2: „Der amtierende Bürgermeister ist stets Vorsitzender des“ werden gestrichen, § 11 Abs. 8 werde entsprechend dem GmbH & Co. KG Gesellschaftsvertrag angepasst.

Beschluss

Die Stadt Puchheim wird sich, vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Prüfung, als Kommanditist an der noch zu gründenden Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim Immobilien GmbH & Co. KG als alleiniger Kommanditist beteiligen. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt alle hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben und Verträge zu schließen. Der Gesellschaftsvertrag ist nach dem heute in der Sitzung vorliegenden Entwurf mit folgenden Änderungen auszufertigen: Die Worte unter § 9 Abs. 2: „Der amtierende Bürgermeister ist stets Vorsitzender des“ werden gestrichen, § 11 Abs. 8 wird entsprechend dem GmbH & Co. KG Gesellschaftsvertrag angepasst.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 9 Neuanschaffung von Durchlade-Hygiene-Waschmaschinen für das Pflegeheim Haus Elisabeth

Stadtrat Keil erkundigte sich, ob die Alternative eines externen Wäschedienstes geprüft worden sei. Der Vorsitzende versicherte, dass hierüber nachgedacht worden sei. Da Personal und Wäscherei bereits vorhanden seien, habe man sich für die Ersetzung der vorhandenen Waschmaschinen entschieden. Das Pflegeheim werde noch lange betrieben werden.

Stadträtin Sippel merkte an, dass bei einem externen Wäschedienst mehr Wäsche angeschafft werden müsse, da sich immer ein Teil der Wäsche außer Haus befinden würde. Zudem könnten Fehler vermieden werden und persönliche Wäsche habe auch einen ideellen Wert.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag bezüglich der Neuanschaffung von zwei Durchlade-Waschmaschinen für das Pflegeheim Haus Elisabeth an die Firma Vogt & Olbert, Gautinger Str. 51 in 82152 Krailling, zu einem vorläufigen Gesamtpreis von EUR 76.035,94 zu vergeben, und erteilt seine Zustimmung zu der hierfür notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 10 Neubau eines Kunstrasenspielfeldes und weiterer Sportflächen im Sportzentrum

Stadtrat Hofschuster bemerkte, dass in den Planungen zu berücksichtigen sei, dass für Sportutensilien auch ein Abstellplatz eingerichtet werde. Zudem sollten schwarze Flächen bei der Beleuchtungsanbringung vermieden werden.

Stadtrat Dr. Sengl lobte die attraktive Planung und erkundigte sich, ob die Beachvolleyballfeldanlage für alle zugänglich sein solle oder nur für Vereine. Ferner erkundigte er sich, ob die Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Rahmen der Baumaßnahme mit erledigt wurde. Der Förderbescheid sei bis 2017 begrenzt.

Der Vorsitzende erläuterte, soweit wie möglich solle die Anlage für alle zugänglich sein, über die Nutzung sei noch nicht beschlossen worden, die Anregungen würden berücksichtigt werden. Möglicherweise würden Teile der Beleuchtungsanlage erneuert sinnvolle bauliche Vorbereitungen getroffen.

Stadtrat Pürkner bat die Entscheidung über den öffentlichen Zugang und die Verwaltung der Anlage dem Sportausschuss zu überlassen.

Beschluss

Der Stadtrat erweitert die Projektgenehmigung für den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes und weiterer Sportflächen in Sportzentrum Puchheim auf 1,35 Mio. €.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 11 Mittelschule: Beseitigung von Mängeln in der Elektroverteilung (Haupt- und Nebengebäude)

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Elektroarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma NetNerbl ElektroTechnik, zum Bruttopreis von 532.157,05 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

**TOP 12 Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau
hier: Vergabe Fassadenarbeiten Aula**

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Fassadenarbeiten Aula an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Reiki Stahl- und Metallbau GmbH, Posener Str. 15, 94315 Straubing, zum Bruttopreis von 264.072,90€ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26 Befangen 0

**TOP 13 Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau
hier: Vergabe Dachdecker- und Spenglerarbeiten Aula**

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Dachdecker- und Spenglerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Dachbau Mammendorf GmbH, Oskar v. Miller Str. 22, 82291 Mammendorf,

zum Bruttopreis von 293.263,50 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gab folgende Termine bekannt:

26-28.05. 2017	Musical im PUC
29.05. 2017	Workshop
19.06. 2017	Workshop
25.06. 2017	Stadtradeln
27.06. 2017	Besuch der Volkshochschule München (Termin muss noch von der Volkshochschule München bestätigt werden)

Stadträtin Ponn erkundigte sich, ob die beschränkte Parkdauer von einer Stunde in der Lochhauerstrasse auf zwei Stunden erhöht werden könnte. Der Vorsitzende sicherte zu, die Anregung durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Stadträtin Wiesner fragte nach, wie die Jury für den Lyrik- Wettbewerb bestimmt worden sei. Stadträtin Weiß antwortete, dass die Jury nicht aus einem politischen Jurorenteam zusammengesetzt werde, sondern aus fachkundigen Mitgliedern, die mit dem Thema vertraut seien, wie beispielsweise aus dem Kulturverein, lyrischen Vereinigungen oder der Schreibwerkstatt.

Stadtrat Hoiß wies darauf hin, dass das Urheberrecht bei einer Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse zu beachten sei.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Stadtrates um 20:50 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Katharina Bock

Erster Bürgermeister